

Amtsblatt

des Landkreises Südliche Weinstraße



Jahrgang
2021

Nummer
58

Datum
20.08.2021

INHALT

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Seite 191

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

**gemäß § 3a des Gesetzes
über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

- Bekanntmachung vom 20.08.2021 -

Bekanntgabe gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG):

Die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße als zuständige untere Wasserbehörde gibt bekannt, dass im Rahmen des wasserrechtlichen Genehmigungsverfahrens nach § 68 Wasserhaushaltsgesetz zum Antrag der Bauherrengemeinschaft Dick/Schreieck, St. Martin auf Offenlegung, Umliegung und Renaturierung des Kropsbaches in St. Martin, Talstraße, (Az. 210715/WE) eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird.

Die gemäß § 114 a Abs 2 Landeswassergesetz i.V. mit der Anlage 2 (Liste der UVP-pflichtigen Vorhaben) erfolgte allgemeine Vorprüfung hat ergeben, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann.

Landau, 20.08.2021

Huber
Kreisverwaltung Südliche Weinstraße
- Abteilung Bauen und Umwelt -

- 191 -

HERAUSGEBER: Kreisverwaltung Südliche Weinstraße
An der Kreuzmühle 2
76829 Landau

Einzelausgabe kostenfrei
Telefon: 06341 940-901
Telefax: 06341 940-7901

www.suedliche-weinstrasse.de

E-Mail: amtsblatt@suedliche-weinstrasse.de